



Verhaltene Halbzeitbilanz

Ein Drittel weniger Besucher zählte die Eisbahn vorm Rathaus in den ersten knapp vier Wochen im Vergleich zum Vorjahr. Die Tourismus und Marketing GmbH macht dafür das Regenwetter verantwortlich. » Seite 17

remszeitung.de | remszeitung | remszeitung | remszeitung | remszeitung



Gewünscht sind bunte Gärten, die einen umfangreichen Lebensraum für viele Tierarten bieten. Karge Schottergärten sind hingegen ökologisch wertlos und daher tabu.



Fotos: gbr

So ebbes

Öde vorm Kopierer

Es gibt ja einerseits richtig gute Werbung. Da fallen einem spontan das seit mehr als 120 Jahren Dienst tuende Michelin-Männchen oder die Klitschko-Brüder ein, die sich Anfang der 2000er im TV beim Verzehr zweier Milchschnitten an Vitalis „grauenhafte“ Bliny aus Studienzeiten erinnerten. Dann gibt es Werbung, die so schlecht ist, dass sie irgendwie schon wieder gut ist – und die viele wohl auch wiedererkennen, wenn man den Firmennamen unkenntlich macht: „Firmenname-Müsli, woisch, des isch des Müsli von dem Firmenname!“ Und dann ist da noch einfach richtig schlechte Werbung. Wie kürzlich, als ein Spot über den Handybildschirm flimmerte, in dem eine Frau gelangweilt vor dem Kopierer steht und auf ihre Kopien wartet. Dazu die Stimme aus dem Off: „Du hast Zeit. Unendlich viel Zeit.“ Was also mit der ganzen Zeit anfangen? Der Vorschlag lautete, in der überschüssigen Zeit doch mit dem Aktienhandel anzufangen. Aha. Als einer, bei dem sich nutzlos verlebte Zeitfenster meist an einer ganz bestimmten Fußgängerampel in der Klösterlestraße zutragen, spielt der Kolumnist kurz mit dem Gedanken. In die Zukunft investieren, gut und schön. Aber reichen dafür nicht ein bis zwei Zahlungen im Monat? Zu seicht ist der Versuch des Anbieters, beim riskanten Tageshandel über die Gebühren mitzuverdienen – und in vielen Fällen hinterher als der einzige Gewinner dazustehen. (bri)

Bunte Hausgärten statt Schotter-Wüsten

Ökologie: Die „Grüne Urbanität“ soll sich in Gmünd nicht auf das Stadtzentrum beschränken. Auf Initiative des Arbeitskreises für Naturschutz in Ostwürttemberg (ANO) überprüft die Stadt Gmünd nun in Neubaugebieten, ob in privaten Gärten Pflanzgebote eingehalten werden.

VON GEROLD BAUER

SCHWÄBISCH GMÜND. Es war eine Art Premiere, als der Gmünder Baubürgermeister Julius Mihm am Donnerstag zum Pressegespräch gemeinsam mit dem ANO-Vorsitzenden Walter Beck einlud. Statt sich gegenüber zu sitzen und jeweils unterschiedliche Positionen mit Argumenten zu stützen, machte die Stadt unisono mit den Naturschützern darauf aufmerksam, dass Pflanzgebote in den Bebauungsplänen ihren ökologischen Sinn haben und deshalb eingehalten werden müssen. Diese Vorgaben, die Häusle-Bauern auch eigens auf einem Info-Blatt an die Hand gegeben werden, seien nämlich keineswegs nur Empfehlungen, sondern rechtsgültige Vorschriften. Wer sich trotz wiederholter Aufforderung nicht daran hält, müsse sogar mit einem Bußgeld rechnen.

Walter Beck brachte seine Freude zum Ausdruck, dass das ANO-Anliegen bei der Stadt Gmünd nun auf so fruchtbaren Boden gefallen sei. Es sei leider eine Tatsache, dass ökologisch fundierte Pflanzgebote häufig ignoriert werden, obwohl sie als verbindliche Auflagen Teil der Bebauungspläne seien. Bürgermeister Mihm räumte diesbezüglich ein, dass die Vernachlässigung von Pflanzgeboten in privaten Hausgärten ein Ausmaß erreicht habe, dem die Stadt nicht weiterhin tatenlos zusehen will. Auch Mihm machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass karge private Flächen mit einem monotonen Rasen und vielleicht noch ein paar Thuja keine Basis für die Artenvielfalt bieten.

Er möchte dies daher zu einem öffentlichen Thema machen und nicht allein bei der Stadt ansiedeln. „Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger überzeugen, dass die Umsetzung der Pflanzgebote auf privaten Flächen für den Klima- und Artenschutz wichtig und möglich ist.“ Es gehe ihm dabei aber nicht in erster Linie um Zwang, sondern vor allem um die Einsicht.

Dass die Stadtverwaltung schon rein personell gar nicht in der Lage sei, in allen Wohnsiedlungen alle Gärten unter die Lupe zu nehmen, wollte Julius Mihm gar nicht verhehlen. „Wir haben uns daher gemeinsam mit dem ANO eine andere Vorgehensweise ausgedacht. Wir werden zunächst die Bürgerinnen und Bürger durch Information daran erinnern, dass sie sich um die Einhaltung der Pflanzgebote kümmern müssen. Dann haben sie rund ein Jahr Zeit, um die Maßnahmen umzu-

Was sagt der Gesetzgeber zum Landschaftsverbrauch durch Baugebiete?

- Baulich bedingte Eingriffe in die Natur werden durch sogenannte Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Das heißt: Es müssen Alternativen zu der vorher freien Landschaft geschaffen werden. Ziel dabei ist immer der Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbildes am jeweiligen Standort. Ist ein Ausgleich vor Ort nicht möglich, wird die Natur mittels Ersatzmaßnahmen gefördert.
- Jedes potentielle Bauvorhaben, welches die Zulassung durch eine Behörde benötigt, wird zusätzlich einer Prüfung durch die Naturschutzbehörde unterzogen. Diese stellt dabei fest, ob die Beeinträchtigungen vermeidbar ist oder ob das Vorhaben auch durch Planänderungen nachhaltiger ausgeführt werden kann. Handelt es sich um eine unvermeidbare Umweltbelastung durch die Bebauung, so muss

diese ausgeglichen werden. Das Ausmaß und die Art des Eingriffs in die Natur werden bestimmt und mit der vorhandenen Natur verglichen.

- Bei einer vorliegenden Ausgleichsbedürftigkeit gibt es Auflagen, die der Wiederherstellung der ökologischen Funktionen dienen. Konkret kann es sich dabei um den Erhalt von Tier- und Pflanzenvielfalt oder auch des optischen Erscheinungsbildes handeln. Ein Bebauungsplan kann zum Beispiel festlegen, welche Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen im Garten eingesetzt oder auch erhalten werden müssen.

- Die Eingriffs-Ausgleich-Regelung folgt dem Verursacherprinzip. Soll heißen: Wer die Beeinträchtigung der Umwelt verursacht, ist dazu verpflichtet, die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen auch selbst zu tragen. 4 (nh)

setzen, bevor stichprobenartig Kontrollen durchgeführt werden.“

Die Stadtverwaltung machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass man bewusst keine Gebiete in den Fokus nehme, bei denen der Putz an den Wänden der Gebäude kaum trocken ist. Denn erfahrungsgemäß habe bei den Familien der Bezug der Räume Priorität – und oft kümmerne man sich erst etwas später um die Außenanlagen. „Wir blicken deshalb auf Gebiete, in denen die Häuser schon vier oder fünf Jahre fertig sind und die Bauher-

ren genug Zeit hatten, ihre Gärten anzulegen. Wir sagen aber vorab nicht, wo wir kontrollieren!“ Es läuft also ein bisschen so ab wie bei Geschwindigkeitskontrollen. Man sagte den Verkehrsteilnehmern ja auch meistens nicht, wo geblitzt wird. Es kann also quasi jeden treffen – wovon man sich ein flächendeckende Wirkung erhofft. Die Stadt betonte in diesem Zusammenhang, dass man bei den Kontrollen nicht kleinkariert die Pflanzen zähle, sondern überprüfe, ob vom Grundsatz her die Marschrichtung bei der Gartengestaltung passt.

Mihm und Beck waren sich mit dem Leiter des Amts für Stadtentwicklung, Gerhard Hackner, sowie mit dem Chef des Garten- und Friedhofsamts, Zeno Bouillon, einig, dass Schottergärten im Hinblick auf die Artenvielfalt die schlimmste Variante darstellen – obwohl diese deshalb so beliebt sind, weil sie mit wenig Pflegeaufwand verbunden sind. Ein pflegeleichter und dennoch ökologisch wertvoller Hausgarten sei jedoch sehr wohl möglich.

In so genannten „Handwerkergesprächen“ möchte die Stadt sowohl Architekten als auch Garten- und Landschaftsbauer für dieses Thema sensibilisieren. Es seien darüber hinaus öffentliche Veranstaltungen geplant, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger zeigen lassen können, wie man die Gestaltung des eigenen Gartens richtig macht. Es gehe also keineswegs darum, den Hausbesitzern mit erhobenem Zeigefinger zu drohen, sondern um Aufklärung und Information, damit durch ein verändertes Bewusstsein Zwangsmaßnahmen gar nicht notwendig sind.

Vergleicht man Luftbilder aus den 50er-Jahren mit aktuellen Aufnahmen, erkennt man, wie sehr sich der besiedelte Raum ausgedehnt hat. Entsprechend dieser großen Flächen spielen private Gärten auch quantitativ eine wichtige Rolle für die Ökobilanz einer Stadt oder Gemeinde. „Ich gehe da sogar noch einen Schritt weiter: Hausgärten, wenn sie richtig angelegt sind, bringen für die Artenvielfalt mehr als intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich!“, sagte Mihm.



Ein Bild mit Seltenheitswert: Der Gmünder Baubürgermeister Julius Mihm (2. von links) und ANO-Vorsitzender Walter Beck vertreten gemeinsam die gleiche Position und pochen auf die Einhaltung der ökologischen Vorgaben in Bebauungsplänen. Links daneben der Leiter des städtischen Garten- und Friedhofsamts, Zeno Bouillon, und rechts der Leiter des Amts für Stadtentwicklung, Gerhard Hackner. Foto: gbr

Wer kontrolliert den ökologischen Ausgleich?

Eingriffe in die Natur erfordern per Gesetz einen Ausgleich. Ein Ahndung von Verstößen gegen die Auflagen erfolgt allerdings eher selten.

OSTALBKREIS. Die Gmünder Stadtverwaltung und der Arbeitskreis für Naturschutz in Ostwürttemberg machen sich da keine Illusionen. Beiden ist bewusst, dass es oft mehr vom Zufall abhängt, ob Zuwiderhandlungen gegen Auflagen im Zuge ökologischer Ausgleichsmaßnahmen ans Tageslicht kommen oder gar geahndet werden. „Es kommt so gut wie nie vor, dass jemand seinen Nachbarn anzeigt, weil dieser ein Pflanzgebot nicht einhält“, sagte Baubürgermeister Julius Mihm. Walter Beck versicherte, dass Mitglieder der ehrenamtlichen Naturschutzorganisationen zwar schon die Augen offen halten, aber eben auch nicht alles sehen können. Zudem habe es in der Vergangenheit oft wenig gebracht, wenn Verstöße gegen Auflagen den Behörden gemeldet wurden.

Wie wird dies beim Landratsamt als untere Naturschutzbehörde gehandhabt? „Ein Bebauungsplan wird als Satzung der Kommune erlassen. Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen bilden einen Bestandteil dieser Satzung. Für die korrekte Umsetzung ist somit primär die Kommune selbst zuständig und verantwortlich“, teilte die Pressesprecherin des Ostalbkreis, Susanne Dietterle, auf Anfrage der RZ mit. Man habe dies den Städten und Gemeinden auch so mitgeteilt. Eine flächendeckende Kontrolle durch das Landratsamt könne nicht erfolgen. Werden jedoch Umsetzungsdefizite festgestellt oder gemeldet, gehe der Ostalbkreis aktiv auf die Kommunen zu.

Die Lorcher Bürgermeisterin Marita Funk vertritt die Position, dass eine Stadt oder eine Gemeinde im Hinblick auf den Naturschutz nicht nur das tun sollte, wozu sie verpflichtet ist. „Wir weisen zum Beispiel Hänge als Schafweide aus oder legen Trockenmauern an, weil wir das für richtig halten. Ökopunkte gibt es dafür nicht.“ Fast unisono argumentiert der Heubacher Bürgermeister Dr. Joy Alemazung, dem Nachhaltigkeit und Naturschutz ein erklärtes Herzensanliegen sind. „Bürgerinnen und Bürger sollten in dieser Hinsicht nicht nur deshalb aktiv werden, weil sie Angst vor Kontrollen oder Bußgeldern haben, sondern weil sie davon überzeugt sind, dass diese Maßnahmen gut und notwendig für unseren Lebensraum sind!“ (gbr)